

Hort „Am Mündesee“
Seestraße 28 | 16278 Angermünde

SPRECHZEITEN
nur nach telefonischer
Vereinbarung

BANKVERBINDUNG DER STADT ANGERMÜNDE
Sparkasse Uckermark
IBAN DE36 1705 6060 3624 0004 29
BIC WELADED1UMP

HORT „AM MÜNDESEE“
Ansprechpartnerin:
Silvia Hasse

VR Bank Uckermark-Randow
IBAN DE62 1509 1704 0160 4784 38
BIC GENODEF1PZ1

KONTAKT
Telefon: 03331 260086
Mobil: 0151 42404664

E-Mail: hortmuendesee@angermuende.de
web: www.angermuende.de

DATUM
20.09.2024

Notfallplan bei personellen Engpässen

Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte aufgrund von Urlaub, Fortbildung, Krankheit bzw. durch unbesetzte Stellen, können Personalsituationen entstehen, die das Wohl des Kindes und die Aufsichtspflicht sowie die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gefährden.

Die Angebote, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Personelle Engpässe führen u.a. zu folgenden Konsequenzen:

- Minderung/ Wegfall pädagogischer Angebote in den Funktionsräumen
- keine Gruppenzeiten und Hausaufgaben realisierbar
- Einschränkungen in den Betreuungszeiten
- Klassenzusammenlegungen Mittag/ Nachmittag (Strukturen ändern sich für Kinder)
- Aufbau von Überstunden
- Urlaubssperre für diese Zeit
- Verschiebungen von Dienstzeiten
- Minderung/ Wegfall von Leitungs- und Vorbereitungszeiten
- Überlastungen beim Personal durch Mehraufwand (Klassenzusammenlegungen, Einarbeiten von Vertretungskräften)
- erhöhter Lärmpegel durch mehrere Klassen
- Abmeldungen von bereits gebuchten Weiterbildungen
- Verschiebung/ Wegfall von Pausen
- Vertretungskräfte aus anderen Einrichtungen müssen unterstützen
- schließlich Hortschließung bzw. Notgruppe einrichten
- zusätzliche Belastung der Mitarbeiter*innen bei Ausfall der Leitungskräfte

Im Rahmen der Verantwortung als Kita-Träger gemäß § 832 BGB und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers wird zwischen der Stadt Angermünde und der Kita-Leitung der nachfolgend aufgeführte Stufenplan geregelt.

Dieser gibt dem verbliebenem Personal Handlungssicherheit. **Bei Ausfall beider Leitungskräfte haftet das verbliebene Personal gemeinschaftlich für Schäden.**

Grundlage ist ein Betreuungsschlüssel von 18 Kindern je Erzieher*in und eine maximale Kinderzahl von 150.

Stufe 1 der Notfallplanung - Maßnahmen in eigenem Ermessen

Vorhandenes Personal

- **Montag bis Donnerstag:** 7 Erzieher*innen,
- **Freitag:** 6 Erzieher*innen

Der Personalausfall ist organisatorisch durch die Horteinrichtung selbst zu kompensieren. Eine kurzfristige Überschreitung des Betreuungsschlüssels kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei personellen Engpässen veranlasst die Kita-Leitung, alternativ das verbliebene Team gemeinschaftlich, folgende Maßnahmen in eigenem Ermessen:

- Minderung/ Wegfall pädagogischer Angebote in den Funktionsräumen
- Minderung/ Wegfall von Gruppenzeit (Schnellanmeldung)
- Einschränkungen der Hausaufgabenbetreuung
- Gruppenzusammenlegung
- Aufbau von Mehr- bzw. Überstunden
- Sperre für neuen Urlaub bzw. FZA/ Regenerationstage
- Verschiebung von Dienstzeiten
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Absage von Fortbildungen
- Verschiebung von Pausen
- Wegfall von systematischen Beobachtungen
- Inanspruchnahme ehrenamtlicher Helfer

Die ausgerufene Stufe wird den Eltern durch den Aushang „Personalometer“ verdeutlicht.
(Anlage - Stufe 1)

Der Träger wird schriftlich informiert.
(Anlage – Träger Stufe 1/2)

Stufe 2 der Notfallplanung – Vertretung

Vorhandenes Personal:

- Montag bis Donnerstag: 6 Erzieher*innen,
- Freitag: 5 Erzieher*innen

Der erhöhte Personalausfall ist organisatorisch nicht durch die Horteinrichtung selbst zu kompensieren. Dringend benötigtes Personal ist nicht mehr vorhanden.

Eine kurzfristige Überschreitung des Betreuungsschlüssels kann nicht ausgeschlossen werden.

Maßnahmen

Die Maßnahmen von Stufe 1 sind nicht ausreichend, daher trifft die Kita-Leitung Absprachen mit dem Träger zu **Vertretungsmöglichkeiten**.

Die Leitung meldet dem Träger schriftlich den Mindestbedarf an Vertretungsstunden und der Träger schickt dementsprechend pädagogisches Personal aus anderen Einrichtungen bzw. sogenannte Springer.

(Anlage – Träger Stufe 1/2)

Eventuell auftretende Mehrstunden der Vertretungskräfte, werden durch die Kita-Leitung abgerechnet, in deren Einrichtung die Vertretung erfolgte. Diese sind kurz zu begründen.

Die Eltern werden von der Leitung schriftlich informiert (**Anlage - Stufe 2**). Sie werden gleichzeitig eingeladen, das Team bei der Aufsicht zu unterstützen und/ oder freiwillig die Betreuungszeit zu verringern.

Die Eltern werden durch einen Aushang über die eingesetzte Vertretungskraft informiert.
(Anlage - Vertretung)

Weitere Maßnahmen:

- siehe Stufe 1
- Urlaubssperre
- Absage von Fortbildungen

Stufe 3 der Notfallplanung - Kürzung der Öffnungszeiten, Notbetreuung, Teilschließung

Der hohe Personalausfall ist organisatorisch nicht durch die Horteinrichtung selbst zu kompensieren und eine Aushilfe von extern ist nicht in erforderlichem Umfang möglich.

Maßnahmen:

Zusätzlich zu den Maßnahmen aus Stufe 1 und 2 werden **Notgruppen** eingerichtet.

Die Reduzierung der Kinderzahl ermöglicht die Aufrechterhaltung des Hortbetriebes (pro Erzieher*in max. 18 Kinder).

Eltern werden über einen Elternbrief (**Anlage – Stufe 3**) gebeten und informiert,

- ihre Betreuungszeit nicht vollständig in Anspruch zu nehmen.
- dass mit dem Träger abgestimmte verkürzte Öffnungszeiten festgelegt wurden.

Die Information erfolgt ggf. auch über das Hausaufgabenheft, sowie per Aushang.

Die Eltern bestätigen schriftlich den notwendigen Bedarf an Hortstunden. Dabei werden Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, priorisiert (**Anlage – Berufe**).

Es erfolgt täglich eine Meldung der aktuellen Kinderzahlen und des verbleibenden Personals durch die Leitung an den Träger (**Anlage – Träger Stufe 3/4**).

Die Übergabe der ersten Information, sowie bei gravierenden Änderungen, erfolgt persönlich und der Träger bestätigt vor Ort den Erhalt.

Der Träger übernimmt die Meldepflicht bei den Aufsichtsbehörden.

Stufe 4 der Notfallplanung - extrem hoher Personalausfall - Schließung

Der extrem hohe Personalausfall ist organisatorisch nicht durch die Horteinrichtung selbst zu kompensieren, Aushilfe von extern ist nicht in erforderlichem Umfang möglich.

Das verfügbare Personal kann trotz reduzierter Kinderzahl, Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten, die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl nicht mehr gewährleisten (pro Erzieher/in max. 18 Kinder). Der Hortbetrieb kann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Horteinrichtung muss befristet schließen.

Die Eltern werden umgehend telefonisch oder persönlich über die Hortschließung informiert und es erfolgt ein Aushang an der Eingangstür (**Anlage – Stufe 4**).

Der Träger informiert zusätzlich die Eltern auf der Internetseite der Schule im Bereich Hort unter „Aktuelles“.

Bei länger anhaltendem Personalmangel erfolgt mindestens eine wöchentliche Aktualisierung der Internetinformation, sowie ein Hinweis über die bevorstehende Wiederaufnahme des Hortbetriebes.

Die Leitung/ das verbliebene Personal und der Träger vereinbaren je nach Situation den weiteren Verfahrensweg.

Für Eltern, die für ihre Kinder keine Betreuung organisieren können, wird versucht Alternativen, z.B. in anderen Einrichtungen, zu finden.

Der Notfallplan tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Angermünde, den 02.01.2025



Kita-Leitung



Träger



Personalrat

Personaleinsatz Stufe 1

Montag bis Donnerstag

11.30 - 12.30 Uhr (5. Std.):	1. Kl. - 2 Erz.	2. Kl. - 2 Erz.		4
12.35 - 13.20 Uhr (6. Std.):	1. Kl. - 4 Erz.	3. Kl. - 2 Erz.	4. Kl. - 1 Erz.	7
13.30 Uhr - Anmeldung:	1. Kl. - 2 Erz.	2. Kl. - 2 Erz.	3. Kl. - 2 Erz.	
	4. Kl. - 1 Erz.			7
danach Funktionsräume:	Flur, Raum 2, Spielplatz (alternativ Raum 4), Raum 6 und 7, Raum 8/ Vesper und 2 weitere Räume nach Absprache			7

Freitag

12.30 Uhr –				
Anmeldung/ Mittag:	1. Kl. - 2 Erz.	2. Kl. - 2 Erz.	3. Kl. - 2 Erz.	6
ab 13.20 Uhr –				
Funktionsräume:	Flur, Raum 2, Spielplatz, Raum 6 und 7 und 1 weiterer Raum nach Ermessen			5
13.20 Uhr - Anmeldung:	4. Kl. - 1 Erz. - danach Funktionsraum		(1)	6

Personaleinsatz Stufe 2

Montag bis Donnerstag

11:30 - 12.30 Uhr (5. Std):	1. Kl. - 2 Erz.	2. Kl. - 2 Erz.		4	
12.35 - 13.20 Uhr (6. Std.):	1. Kl. - 2 Erz.	3. Kl. - 1 Erz.	4. Kl. - 1 Erz.	4	
13.30 Uhr - Anmeldung:	1. Kl. - 2 Erz.	2. Kl. - 1 Erz.	3. Kl. - 1 Erz.	4. Kl. - 1 Erz.	5
danach Funktionsräume:	Flur, Raum 2, Spielplatz (alternativ Raum 4), Raum 6 und 7 und 1 weiterer Raum (+ Vesper nach Absprache)				5

Freitag

12.30 Uhr -				
Anmeldung/ Mittag:	1. Kl. - 2 Erz.	2. Kl. - 2 Erz.	3. Kl. - 1 Erz.	5
ab 13.20 Uhr –				
Funktionsräume:	Flur, Raum 2, Spielplatz, Raum 6 und Raum 7 und 1 weiterer Raum nach Ermessen			5
13.20 Uhr - Anmeldung:	4. Kl. - beim Flurdienst			5